

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/775

Overath, den 22.11.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Spanier, Simon

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Betriebsausschuss

06.12.2022

Stadtrat

14.12.2022

Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Overath - Eigenbetrieb Entsorgung und Festsetzung der Gesamtkreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2023
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Entsorgung, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 06.12.2022.

Der Kreditbedarf zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 2.399.830,00 € festgesetzt.

Die Schmutzwassergebühr wird von 3,46 €/m³ auf 3,91 €/m³ erhöht.

Die Niederschlagswassergebühr wird von 1,12 €/m² auf 1,18 €/m² erhöht. Die Grundgebühr bleibt mit 12,00 €/Monat unverändert.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Entsorgung wurde erstellt und den Mitgliedern des Betriebsausschusses und des Stadtrates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes und als weiterer öffentlicher Tagesordnungspunkt separat aufgeführt.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan vorgesehenen Maßnahmen ist in diesem Jahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.399.830,00 € erforderlich.

1) Kanalbenutzungsgebühren:

Eine Gebührenbedarfsberechnung für die Gebührensätze 2023 ist als Anlage beigefügt. Dabei sind die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben berücksichtigt worden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, auf Grundlage der Kalkulation die Gebühren für Schmutzwasser von 3,46 €/m³ auf 3,91 €/m³ und die Gebühren für Niederschlagswasser von 1,12 €/m² auf 1,18 €/m² zu erhöhen.

Die Grundgebühr bleibt mit 12,00 €/Monat unverändert.

2) Gebühren für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen:

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 sind die Gebühren für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen teilweise anzupassen. Die Gebührenbedarfsberechnung ist als Anlage beigefügt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Leistungsgebühr auf Grundlage der Gebührenkalkulation wie folgt anzupassen:

Die Leistungsgebühr beträgt bei

a)	abflusslosen Gruben	13,86 €/m ³ Abwasser (Vorjahr: 12,63 €/m ³)
b)	sonstigen Kleinkläranlagen	0,54 €/m ³ Abwasser (keine Veränderung)
c)	vollbiologischen Anlagen	0,72 €/m ³ Abwasser (keine Veränderung)

Die Betriebsleitung wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplanes vorstellen.

Simon Spanier
Betriebsleitung